



Stand: 01.07.16

Konzeption „Netzwerk Inklusion Hameln“

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Netzwerk Inklusion Hameln	3
3.1 Projektleitung	6
3.2 Fachbeirat Inklusion	6
3.3 Themenbezogene Arbeitsgruppen	7
3.4 Kooperationen	8
4. Zielgruppen	8
4.1 Hamelner Bevölkerung	9
4.2 Menschen mit Behinderung	9
4.3 Kooperationspartner	9
5. Ziele	9
5.1 Gesellschaftliche Öffnung	10
5.2 Gesellschaftliche Teilhabe	10
5.3 Umfeldgestaltung	11
6. Rahmenbedingungen	12
7. Handlungsauftrag	13
8. Ausblick	13
9. Literatur	14

1. Einleitung

„Inklusion“ heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit oder Einbeziehung. Eingeführt wurde der Begriff bereits zu Beginn der 1990er Jahre. Eine kontroverse Diskussion entfachte hierzulande aber erst 2009 mit dem in Kraft Treten der UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen in Deutschland (vgl. Vereinte Nationen 2006). Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) markiert dabei einen Paradigmenwechsel in der Behindertenarbeit und -politik. Behinderung wird fortan nicht mehr als individuelles Problem eines Menschen angesehen. Vielmehr wird der Fokus auf die Gesellschaft gelenkt, die es zu verändern gilt, damit Menschen mit Behinderung ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben umsetzen können (vgl. Hermes 2007). Inklusion geht aber über die Differenzierung von Menschen mit und ohne Behinderung hinaus. So wird Verschiedenheit in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung etc. „als Bestandteil normalen menschlichen Zusammenlebens verstanden und akzeptiert“ (Bielefeldt 2010, S. 67). Heterogenität ist vor diesem Hintergrund nicht länger als Problem, sondern vielmehr als gesellschaftliche Bereicherung anzusehen.

Diese Leitgedanken sind auch dem Netzwerk Inklusion Hameln zugrunde gelegt. Übergeordnetes Ziel des Vorhabens ist der Aufbau eines inklusiven Netzwerks aus verschiedensten Kooperationspartnern aus Behindertenverbänden, Vereinen, Behörden, Institutionen, politischen und gesellschaftlichen Gruppen, Trägern von Eingliederungshilfeangeboten und MitbürgerInnen mit und ohne Behinderung. Innerhalb des Netzwerks sollen Ideen und Planungsmöglichkeiten zur Optimierung inklusiver Sozialräume in der Stadt Hameln gesammelt werden sowie Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Projekte in diesem Rahmen gegeben werden. Das Netzwerk Inklusion Hameln fördert somit die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in Hameln.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist völkerrechtlich verbindlich. So hat Deutschland 2011 den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK vorgelegt (vgl. BMAS 2011). Ein Jahr später folgte auf Länderebene Niedersachsen mit seinem Entwurf zur Realisierung der Ziele der Konvention (vgl. Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 2012). Bis heute ist es allerdings bei diesem Entwurf

geblieben. Auf kommunaler Ebene ist hingegen noch nicht viel von den Programmen umgesetzt worden.

„Vollumfänglich anwendbar wird die Konvention erst dann sein, wenn Bund und Länder Gesetze erlassen, durch die der mit der Konvention gesetzte neue Standard in konkrete innerstaatliche Rechtsnormen hinein übersetzt wird.“ (Bielefeldt 2010, S. 68)

Hierzulande ist im Grundgesetz bereits festgeschrieben, dass

„Niemand [...] wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden [darf]. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art 3, Abs. 3 GG)

Weitere Gesetze wie das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), das Schwerbehindertengesetz (SchwbG) oder die Neugestaltung des Rehabilitationsrechts (Sozialgesetzbuch IX) haben zum Ziel, Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Auf individueller Ebene ist für den Einzelnen die Umsetzung dieser Gesetze aber lange noch nicht erkennbar.

Inklusion bezieht sich auf alle Lebensbereiche, d.h.: Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeit, Gesundheit und Mobilität. Es geht hier vor allem um das Wahlrecht von Menschen mit Behinderung. Sie sollen selbst entscheiden können, wo sie wohnen möchten, wie ihr Bildungsweg verläuft, wo sie arbeiten möchten, was sie in ihrer Freizeit machen und wie sich ihre gesundheitliche Versorgung gestaltet. Sie sollen nicht von vorne herein aufgrund einer Behinderung einem bestimmten System zugeordnet werden. Zur Umsetzung dieses Wahlrechts sind umfassende Unterstützungsmaßnahmen nötig. Das Netzwerk Inklusion Hameln versteht sich als Unterstützungssystem, welches durch die Vereinigung von VertreterInnen aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen die Rahmenbedingungen für inklusive Sozialräume in Hameln schaffen will. Es geht hier vor allem um die Sammlung und Bündelung von Ideen und Planungsmöglichkeiten, auf Grundlage derer entsprechende inklusive Projekte angestoßen werden können.

3. Netzwerk Inklusion Hameln

Die folgende Abbildung zeigt den geplanten Aufbau des Netzwerks Inklusion Hameln. Die Abbildung ist dabei als Entwurf anzusehen, die der weiteren Entwicklung dient und keine starre Struktur darstellt. Die aufgeführten Kooperationspartner haben zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Konzeption noch nicht alle ihre Mitarbeit am Projekt zugesichert. Als Kooperationspartner stehen fest: die Stadt Hameln (mit VertreterInnen aus der Abteilung Kultur,

Jugend- und Seniorenarbeit und dem FiZ) sowie der Paritätische Kreisverband Hameln-Pyrmont. Die einzelnen Bereiche werden in den Unterkapiteln näher erläutert.

Fachbeirat Inklusion
 Stadt Hameln
 Vertreter aus der Politik
 Der Paritätische Kreisverband Hameln
 Behindertenbeirat des Landkreises
 Forum Inklusion Hameln-Pyrmont
 Menschen mit Behinderung (MmB)
 Vorsitzende/r des jeweiligen Ausschusses der Stadt Hameln
 1 Vertreter AG Wohnen
 1 Vertreter AG Freizeit/Gesundheit
 1 Vertreter AG Bildung/Arbeit
 1 Vertreter AG Mobilität

↑
bei Bedarf

Öffentlichkeitsarbeit
 (DeWeZet, Radio Aktiv,
 etc.)

↑
bei Bedarf

Projektleitung (PLSW)



**Schwerpunkt
 Projektphase**



AG Wohnen
 Hamelner Wohnungsbau-
 gesellschaft
 Wohnungsbau-
 genossenschaft Hameln
 Haus und Grund
 MmB
 ...



AG Freizeit/Gesundheit
 Kreissportbund
 Hamelner Marketing und
 Tourismus GmbH
 Theater Museum
 Gesundheitsamt
 Krankenkassen
 MmB



AG Bildung/Arbeit
 Bildungs-Managerin der
 Stadt Hameln
 Volkshochschule
 Agentur für Arbeit
 Schulen
 MmB
 ...



**Langfristige
 Zielsetzung**

AG Mobilität
 Öffis
 Stadtplanung
 MmB
 ...

...

3.1 Projektleitung

Die hauptamtliche Projektleitung übernimmt sowohl die fachliche als auch organisatorische Leitung des Projekts. Die Leitungsstelle wird für die dreijährige Projektphase maßgeblich von der Aktion Mensch e.V. in Kooperation mit der Lebenshilfe Hameln-Pyrmont e.V. finanziert (mit einem Verhältnis von 70% zu 30%). Sie ist verantwortlich für die Sicherstellung der Projektziele, Konzeptionsinhalte sowie die Einhaltung des Finanzierungsplans. An einer bereichsübergreifenden Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung für das Thema Inklusion in Hameln wirkt sie mit. Sie ist weiterhin für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Fachbeirats Inklusion sowie der themenbezogenen Arbeitsgruppen (AGs) zuständig. Darüber hinaus moderiert und protokolliert die Projektleitung sowohl die Sitzungen des Fachbeirats als auch der AGs. Die Projektleitung fungiert als Vermittlerin zwischen dem Fachbeirat und den Arbeitsgruppen und stellt deren inhaltliche Vernetzung sicher. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungen in leichter Sprache gehalten werden und die Protokolle ebenfalls den Standards der leichten Sprache entsprechen.

Es ist Aufgabe der Projektleitung die Vernetzung von vielen verschiedenen Gremien der Stadt Hameln sowie von Institutionen, Vereinen etc. in Bezug auf das Thema Inklusion zu pflegen. Die Projektleitung soll dafür regelmäßig an den Ausschuss-Sitzungen der Stadt Hameln teilnehmen und dort stellvertretend die Interessen der Projektgruppe wahrnehmen. Die Informationen aus den Sitzungen trägt sie sowohl in den Fachbeirat Inklusion sowie in die Arbeitsgruppen weiter. Sie pflegt den Kontakt zu Parteien und Abgeordneten der Stadt Hameln, insbesondere zum Oberbürgermeister, der als Schirmherr des Projektes gewonnen werden konnte. Sie fungiert als BeraterIn von Parteien, Gremien, Vereinen, Institutionen, u.a. zum Thema Inklusion. Eine Vernetzung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, hier insbesondere mit dem Amt für Inklusion und Bildung als Kostenträger für vielfältige Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung, ist ebenfalls angestrebt. Zu den ständigen Aufgaben der Projektleitung gehört es, die Arbeitsgruppen durch neue Kooperationspartner zu erweitern. Sie ist dafür auf der Suche nach geeigneten Partnern für die einzelnen Themenbereiche. Um die Arbeit des Netzwerks bekannt und der Hamelner Bevölkerung zugänglich zu machen, ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Projektleitung.

3.2 Fachbeirat Inklusion

Kern und gleichzeitig leitendes Gremium des Netzwerks Inklusion Hameln ist der Fachbeirat Inklusion. Die Sitzungen des Fachbeirats finden einmal im Quartal statt. Die Mitglieder des Fachbeirats Inklusion zeichnen sich durch ihr besonderes Engagement sowie ihre Expertise aus. Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben bereits folgende Vereine und Institutionen ihre

aktive Mitarbeit im Fachbeirat durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung bekräftigt:

- Stadt Hameln, mit VertreterInnen aus:
 - o der Abteilung Kultur, Jugend- und Seniorenarbeit,
 - o dem FiZ (Familie im Zentrum), das dem Referat Familie und soziale Entwicklung angegliedert ist und unterschiedlichste Informations- und Beratungsangeboten für Menschen jeden Alters zur Entwicklung familienfreundlicher Strukturen in Hameln bereitstellt. Das FiZ wird maßgeblich durch die Eugen-Reintjes-Stiftung finanziert;
- Paritätischer Kreisverband Hameln-Pyrmont e.V., als Dachverband unterschiedlicher gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen und Träger unterschiedlicher sozialer Dienstleistungs- und Beratungsangebote;
- Lebenshilfe Hameln-Pyrmont e.V.;
- Menschen mit Behinderung.

Zugesagt, die Kooperationsvereinbarung nach offiziellem Beginn des Projektes zu unterzeichnen, haben die VertreterInnen verschiedener Vereine und des Behindertenbeirats und sowie des Forums Inklusion auf Landkreisebene.

Weitere Mitglieder des Fachbeirats werden zu Beginn der Projektphase gesucht werden.

3.3 Themenbezogene Arbeitsgruppen

Zusätzlich zum Fachbeirat Inklusion sind zunächst zwei Arbeitsgruppen zu den Themen „Wohnen“ und „Freizeit“ geplant. Eine langfristige Zielsetzung besteht in der Schaffung von zwei weiteren Arbeitsgruppen zu den Bereichen, „Bildung und Arbeit“ sowie „Barrierefreiheit“. Die Arbeitsgruppen sollen die wichtigsten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens abdecken, um langfristig gesehen einerseits bestehende Kooperationspartner als MultiplikatorInnen ihres Feldes zu nutzen und somit inklusive Leitgedanken in den einzelnen Themenfeldern zu verbreiten, andererseits die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung in Hameln möglichst flächendeckend voranzutreiben. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die AG „Wohnen“ sowie „Freizeit“ gelegt. Die Kooperationspartner in den jeweiligen AG's kommen, ebenfalls unter der Leitung der zuständigen Projektleitung, je einmal im Quartal zusammen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, AG-übergreifende Treffen zu organisieren. Die themenbezogenen Arbeitsgruppen sind dabei nicht starr festgeschrieben, sondern können sich im Laufe der Zeit verändern. So können sowohl neue Arbeitsgruppen hinzukommen, als auch bestehende Arbeitsgruppen sich zusammenschließen. Die AG's entsenden je einen Vertreter/eine Vertreterin in den Fachbeirat Inklusion, um die inhaltliche Vernetzung zu gewährleisten.

3.4 Kooperationen

Angestrebte Kooperationspartner des Netzwerks sind VertreterInnen von Behindertenverbänden, Vereinen, Behörden, Institutionen, politischen und gesellschaftlichen Gruppen, Träger von Eingliederungshilfeangeboten und MitbürgerInnen mit und ohne Behinderung – entsprechend des inklusiven Leitgedankens. Mit ihrer jeweiligen Expertise können die VertreterInnen Ideen zur Verwirklichung inklusiver Konzepte in Hameln einbringen und in ihrem jeweiligen Feld vorantreiben.

Für das Netzwerk wollen wir insbesondere folgende Kooperationspartner gewinnen, wobei der Schwerpunkt während der Projektphase auf den Partnern aus den Bereichen Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport liegen wird:

- Hamelner Wohnungsbaugesellschaft (HWG)
- Wohnungsgenossenschaft Hameln (WGH)
- Haus und Grund
- Kreissportbund Hameln-Pyrmont
- Hameln Marketing und Tourismus (HMT)
- Theater Hameln
- Museum Hameln
- Gesundheitsamt
- Krankenkassen
- Bildungs-Managerin der Stadt Hameln
- VHS Hameln
- Agentur für Arbeit
- Schulen
- Stadtplanung
- Öffis Hameln
- ...

Einige Kooperationspartner haben bereits zum Zeitpunkt der Verschriftlichung dieser Konzeption ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert, andere müssen erst noch für das Projekt gewonnen werden.

4. Zielgruppen

Die Arbeit des Netzwerks Inklusion Hameln hat drei Zielgruppen – erstens die Hamelner Bevölkerung im Allgemeinen, zweitens Menschen mit Behinderung und drittens potenzielle Kooperationspartner.

4.1 Hamelner Bevölkerung

Das Vorhaben adressiert in erster Linie alle BürgerInnen Hamelns, da das Thema „Inklusion“ eine gesamtgesellschaftliche Relevanz besitzt. Inklusion soll insgesamt bekannter und verständlicher gemacht werden, sodass im Idealfall eine schrittweise Veränderung in der Haltung der hier ansässigen Menschen erzielt werden kann. Es sollen vor allem Barrieren im Kopf und Berührungängste abgebaut werden. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen soll langfristig als selbstverständlich angesehen werden. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn genügend über das Thema Inklusion in den Medien aufgeklärt wird und konkrete Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden, bei denen Vorurteile abgebaut werden können.

4.2 Menschen mit Behinderung

Es versteht sich von selbst, dass durch das Projekt gezielt Menschen mit Behinderung angesprochen werden sollen. Zum einen sollen durch die Mitarbeit im gesamten Projektverlauf die Interessen von Menschen mit Behinderung direkt vertreten werden. Getreu dem Leitsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nicht ohne uns über uns“ sind Menschen mit Behinderung an allen Prozessen und Entscheidungen gleichberechtigt beteiligt. Zum anderen sollen langfristig gesehen ihre Lebensbedingungen in Hameln durch den Aufbau inklusiver Strukturen verbessert werden, sodass ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben realisierbar ist.

4.3 Kooperationspartner

Durch die Etablierung eines Netzwerks Inklusion Hameln sollen gezielt Kooperationspartner aus unterschiedlichen Themenfeldern (Wohnen, Freizeit, Bildung, Arbeit, Barrierefreiheit, etc.) angesprochen werden, die das Vorhaben unterstützen und in ihrem jeweiligen Feld vorantreiben. Durch das Netzwerk soll Inklusion mehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden und nicht wie bisher als ausschließliche Aufgabe von Leistungsträgern der Behindertenhilfe. Mit ihrer jeweiligen Expertise können die Kooperationspartner inklusive Konzepte auf ihr jeweiliges Arbeitsfeld anpassen und im besten Fall andere dadurch inspirieren, ebenfalls Veränderungsprozesse anzustoßen.

5. Ziele

Das übergeordnete Ziel des Aufbaus eines inklusiven Netzwerks in Hameln ist die Sammlung und Bündelung von Ideen und Planungsmöglichkeiten zur Optimierung inklusiver Sozialräume in der Stadt zur Entwicklung und Initiierung entsprechender Projekte in diesem

Rahmen. Dabei geht es um Inklusion in den Bereichen „Wohnen“, „Freizeit“, „Bildung und Arbeit“ sowie „Barrierefreiheit“. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei in der Projektphase auf die ersten beiden Bereiche gelegt. Im Bereich „Freizeit“ ist die Schaffung einer inklusiven Angebotsstruktur im Sinne der Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe und eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung anzustreben. Im Bereich „Wohnen“ soll die Vernetzung der Kooperationspartner die zeitnahe Entwicklung der bisher fehlenden inklusiven sozialen Infrastruktur ermöglichen und beschleunigen, um den Ausbau der Unterstützungsformen für das Leben von Menschen mit Behinderung in eigenen Wohnungen zu ermöglichen, ohne dabei sozial zu vereinsamen.

Die einzelnen Ziele sind im Folgenden untergliedert in Bezug auf die in Kapitel 4 genannten Zielgruppen.

5.1 Gesellschaftliche Öffnung

Inklusion beginnt in den Köpfen der Menschen. Dort müssen als erstes Barrieren abgebaut werden. Ziel des Vorhabens ist es, Begeisterung für die Vision einer inklusiven Gesellschaft zu wecken und Berührungsängste sowie Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen. Im Idealfall kann so schrittweise eine Veränderung im Denken und Handeln der Menschen erreicht werden. Hierfür sollen durch Präsenz in den Printmedien und im Rundfunk den Hamelner BürgerInnen das Konzept von Inklusion bekannter und zugänglicher machen. Das Netzwerk Inklusion Hameln versteht sich hierbei als Expertengremium für Fragen rund um das Thema Inklusion. Das Know-How der Mitglieder soll genutzt werden, um es einer breiteren Masse zugänglich zu machen. Denkbar sind hier öffentliche Veranstaltungen, die rund um das Thema Inklusion informieren.

5.2 Gesellschaftliche Teilhabe

Ein langfristiges Ziel besteht in der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung in der Gemeinschaft vor Ort. Dieses Ziel ist ebenfalls in der UN-Behindertenrechtskonvention beschrieben. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung, seines Alters, seiner Hautfarbe, etc. von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Dafür muss es in allen Lebensbereichen Wahlfreiheit geben, d.h. in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Bildung und Arbeit sowie Barrierefreiheit. Gebäude, Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Sprache und Informationen, usw. müssen Barrierefrei sein. Ziel des Netzwerks Inklusion Hameln ist es, auf bestehende Missstände aufmerksam zu machen und die Politik sowie andere beteiligten Institutionen zu Gesprächen einzuladen, die Anstöße zu Veränderung bieten sollen. Teilhabe wird im Netzwerk Inklusion Hameln selbst gelebt, indem Menschen mit Behinderung selbstverständlich ihre Interessen vertreten und getreu dem Leitsatz der

UN-Konvention „Nicht ohne uns über uns“ mit an den Entscheidungen beteiligt sind. Sie sind dabei sowohl im Fachbeirat Inklusion sowie in den Arbeitsgruppen vertreten (siehe Kapitel 3).

Darüber hinaus sollen Erkenntnisse über die Entwicklung der Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien durch die systematische Befragung bestimmter Personengruppen gewonnen und ausgewertet werden. Denkbar sind hier die Veranstaltung von sog. World Cafés bzw. Diskussionsforen. Die Erkenntnisse können dann als Grundlage für die Arbeit des Netzwerks genutzt werden, um bedarfsorientiert arbeiten zu können.

5.3 Umfeldgestaltung

Es ist Ziel des Projektes, die Gremien der Stadt Hameln sowie die verschiedensten Institutionen, Vereinen etc. miteinander zu vernetzen und in Bezug auf das Thema Inklusion ins Gespräch zu kommen. Die Projektleitung nimmt dafür regelmäßig an den Ausschusssitzungen der Stadt Hameln teil und soll dort stellvertretend die Interessen der Projektgruppe vertreten. Dies muss jedoch zuvor formell durch politische Beschlüsse bestätigt werden. Die Informationen aus den Sitzungen werden dann sowohl in den Fachbeirat Inklusion sowie in die themenspezifischen Arbeitsgruppen weitergetragen. So soll ein inklusionsfreundliches Umfeld gestaltet werden, in dem Ideen und Planungsmöglichkeiten zur Optimierung inklusiver Sozialräume in Hameln gesammelt werden können. Die Kontaktpflege zu Parteien und Abgeordneten der Stadt Hameln, wird angestrebt, erfreulich ist, dass der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft des Projektes übernimmt. Der Fachbeirat Inklusion im Allgemeinen und die Projektleitung im Besonderen übernehmen eine Beratungsfunktion für Parteien, Gremien, Vereine, Institutionen, u.a. zum Thema Inklusion. Eine Vernetzung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, hier insbesondere mit dem Amt für Inklusion und Bildung als Kostenträger für vielfältige Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung, ist ebenfalls beabsichtigt.

Die Organisation von Fachtagungen, Runden Tischen, Diskussionsforen und Fachvorträgen zu konkreten Fragestellungen, wie bspw. „inklusives Wohnen“ oder „Inklusion in Freizeit und Kultur“, gehört ebenfalls zum Ziel der Umfeldgestaltung. Die Informationsvermittlung bezieht sich nicht nur auf die allgemeine Hamelner Bevölkerung (siehe 5.1), sondern auch auf Akteure und Spezialisten im Feld. Auch ihnen soll Wissen zum Thema Inklusion vermittelt und eine Veränderung des Denkens und Handelns angestrebt werden.

Ein langfristiges Ziel besteht in der stetigen Suche nach weiteren Kooperationspartnern. Das Netzwerk Inklusion Hameln gilt somit nie als vollständig. Je nach Arbeitsschwerpunkt sollen neue Partner gefunden werden, die wiederum inklusive Ideen und Projekte mit in die Gruppe einbringen und in ihrem Arbeitsfeld vorantreiben können.

6. Rahmenbedingungen

Hameln ist eine selbstständige Stadt mit ca. 57.000 Einwohnern als Mittelzentrum des Landkreises Hameln-Pyrmont (ca. 160.000 Einwohner) im Bundesland Niedersachsen. In der Stadt gibt es unter anderem folgende Behörden und Einrichtungen: Agentur für Arbeit, Amtsgericht, Arbeitsgericht, Finanzamt, Jugendanstalt, Krankenhaus, Kreisverwaltung, Stadtverwaltung, Straßenbauamt, Vermessungs- und Katasterbehörde Weserbergland, Zollamt, Zweigstelle der Handwerkskammer Hannover, Zweigstelle der IHK Hannover, etc. Es gibt neben den allgemeinbildenden Schulen auch eine Schule die u.a. die Ausbildungen von Sozialassistenten, Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen und Heilpädagogen anbietet.

Für den Landkreis Hameln-Pyrmont ist 2009 gem. § 12 Abs. 4 des am 01.01.2008 in Kraft getretenen niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (NBGG) ein Beirat für Menschen mit Behinderung berufen worden. Dieser hat die Aufgabe, sich für die gleichberechtigte Mitwirkung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis einzusetzen. Der Beirat hat dabei eine beratende und unterstützende Rolle und vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung bspw. in kommunalen Gremien, verfügt allerdings nicht über finanzielle Mittel.

Ebenfalls auf Landkreisebene wurde 2012 von verschiedenen Vereinen, Verbänden und einzelnen Personen und Interessensvertreter ein „Forum Inklusion“ gegründet, welches sich seit Gründung vorwiegend mit Fragen der Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Schule und Beruf beschäftigt hat. Das Forum gliedert sich inzwischen in die Arbeitsgruppen „Übergang & Beruf“, „Wohnen, Kultur und Freizeit“, „Leichte Sprache und Diversity“, „frühkindliche Bildung“ sowie „Schule“. Es werden u.a. Workshops, Vorträge oder Filmvorführungen rund um das Thema Inklusion geplant und durchgeführt. Die Arbeit des Forums ist dabei ebenfalls auf den gesamten Landkreis ausgerichtet. Es gibt aber weder eine Satzung noch eine Geschäftsordnung. Sowohl die Lebenshilfe Hameln-Pyrmont e.V. als auch die PLSW sind aktive Mitglieder

Das Kuratorium Inklusion zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung Hameln-Pyrmont e.V. (1999 gegründet) setzt sich aus wenigen einzelnen Personen und Vertretern von Vereinen ebenfalls für die Umsetzung der Ziele der UN-BRK ein. Es verleiht dafür jährlich einen kleinen finanziellen Förderpreis für Personen und Institutionen, die sich besonders für die Weiterentwicklung der Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung eingesetzt haben. Auch hier waren Vertreter der Lebenshilfe Hameln-Pyrmont e.V. Mitglieder seit der Gründung.

7. Handlungsauftrag

Da in Hameln nach wie vor in vielen Bereichen des Lebens die notwendige soziale Infrastruktur wie insbesondere inklusive Freizeit- und Sportangebote, ein niederschwelliger Treffpunkt, der Barriere-freie Zugang zu wichtigen Orten des gesellschaftlichen Lebens sowie die Akzeptanz von Vermietern und Vereinen für die selbstverständliche Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung fehlt, ergibt sich der Handlungsauftrag aus diesen Defiziten.

Die Vernetzung der Kooperationspartner im Netzwerk Inklusion Hameln soll die zeitnahe Entwicklung der bisher fehlenden inklusiven sozialen Infrastruktur ermöglichen und beschleunigen, um den Ausbau der konkreten Unterstützungsangebote für eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Es geht hier neben dem Erkennen von Defiziten in der Infrastruktur vor allem um die Barriere-Freiheit in den Köpfen der Menschen, d.h. Vorurteile und Ängste gegenüber dem Thema Inklusion abzubauen, und somit die Grundlage für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in den Bereichen „Wohnen“, „Freizeit“, „Bildung“ und „Arbeit“ zu schaffen.

8. Ausblick

Das Projekt hat einen Anspruch auf Nachhaltigkeit, d.h. es sollen langfristig gesehen die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in Hameln verbessert werden, indem durch die Vernetzung unterschiedlichster Kooperationspartner sowohl eine gesellschaftliche Öffnung für das Thema Inklusion erreicht als auch die notwendigen inklusiven Strukturen in den Lebensbereichen „Wohnen“ und „Freizeit“, sowie langfristig gesehen in den Bereichen „Bildung und Arbeit“ und „Barrierefreiheit“, geschaffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Organisationen aus der Behindertenhilfe und Initiativen außerhalb dieses Feldes sind hierfür eine wesentliche Voraussetzung, um ein möglichst breites inklusives Netzwerk zu etablieren. Die Kooperationspartner gelten als MultiplikatorInnen ihres Feldes, d.h. sie sollen Inklusion als gemeinsame Leitorientierung in ihrem jeweiligen Themenfeld bekannter und verständlicher machen und dabei eine Vorbildfunktion übernehmen. Menschen mit Behinderung werden als Experten in eigener Sache im Netzwerk Inklusion Hameln gleichberechtigt an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt.

Angestrebt ist die Sicherstellung der Finanzierung einer hauptamtlichen Stelle zur Koordinierung der AGs und des Fachbeirats mit Politik, Verwaltung, Vereinen und Gesellschaft durch die Stadt Hameln und/ oder Kooperationspartner.

Das übergeordnete Ziel ist die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft sowie die Normalität des Verschiedenseins im Sinne der UN-

Behindertenrechtskonvention. Bis zur Erreichung des o.g. Ziels wird es ein langer Weg sein. Das Netzwerk Inklusion Hameln will hierfür einen gewichtigen Beitrag leisten.

9. Literatur

Bielefeldt, H. (2010): Menschenrecht auf inklusive Bildung. Der Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 1, S. 66-69.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin.

Hermes, G. (2007): Von der Segregation über die Integration zur Inklusion. In: Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser, 21. S. 96-105.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (2012): Entwurf eines Aktionsplans des Landes Niedersachsen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK). Online verfügbar unter: www.ms.niedersachsen.de/download/71378 (Stand: 04.03.2015).

Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006. Resolution 61/106 der Generalversammlung der UNO. Online verfügbar unter: <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> (Stand: 04.03.2015).